



Phase III: Maßnahmen

Nachhaltigkeit:

Förderung der nachhaltigen Entwicklung Südtirols durch Anwendung des 3-Säulen-Modells: Gleichberechtigtes Umsetzen von wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Zielen.

Liquiditätssicherung:

Nachverhandlung der Konditionen für vergünstigte Kredite: Das Land soll die Unterstützung in Form eines Zinsbeitrages über einen Zeitraum von zwei Jahren hinaus ausdehnen, auch höhere Kredite sollen berücksichtigt werden. Der Maximalzinssatz von 1,9% muss hinterfragt werden.

Eine weitere effiziente Maßnahme war die Stundung langfristiger Darlehen. Deshalb sollte diese Maßnahme bei Bedarf nochmals auf weitere 12 Monate verlängert werden.

Verlustbeiträge und sektorenspezifische Hilfsmaßnahmen:

- 1) Einmalige Verlustbeiträge für Betriebsausfälle.
- 2) Definieren von Hilfsmaßnahmen für besonders betroffene Sektoren.

Steuererleichterungen:

- 1) GIS: Reduzierung, ohne daran gekoppelte Bedingungen für alle Sektoren, je nach Auswirkung der Covid-Krise.
- 2) Gemeindefiskussteuer: Abschaffung in allen Südtiroler Gemeinden.
- 3) IRAP: Abziehbarkeit der passiven Zinsen von der Steuergrundlage.
- 4) Wirtschaft 4.0: Maßnahmen zur Stärkung der Automatisierung und Digitalisierung.
- 5) Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen im Maschinen- und Anlagenpark.

Aktive Arbeitsmarktpolitik:

- 1) Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen über den Europäischen Sozialfonds (ESF).
- 2) Unterstützung neuer Arbeitsmodelle und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (Voucher).
- 3) Die Flexibilisierung der Arbeitsverträge wird zum strategischen Faktor für viele Unternehmen. Deshalb sind Themen wie Kündigungsschutz und starre Arbeitsverträge kontraproduktiv.
- 4) Aufwertung und spezifische Unterstützung des Lehrberufes und der dualen Ausbildung.
- 5) Rahmenbedingungen schaffen für die Integration von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt: Wohnmöglichkeiten, English-School...

Passive Arbeitsmarktpolitik:

- 1) Neuausrichtung und Aufstockung der sozialen Abfederungsmaßnahmen durch das Land.
- 2) Stärkung des provinziellen Solidaritätsfonds, der sektorenübergreifend all jene Unternehmen absichert, welche nicht durch andere Abfederungsmaßnahmen unterstützt werden können. Dieser Solidaritätsfonds sollte unabhängig vom INPS sein, sodass dieser bei Notfällen schnell und effizient eingesetzt werden kann.



Vereinbarkeit von Familie & Beruf:

- 1) Das Recht auf Bildung und soziale Kontakte sichern: Ganztageschule, Ganztageskindergarten, Sommerbetreuung, flächendeckendes Angebot bei Kinderbetreuungsstätten in den Gemeinden (Kitas, Tagesmütter).
- 2) Stärkung neuer Arbeitsmodelle (Homeoffice, Smart Working): Ausarbeitung klarer Regeln gebunden an das Leistungsprinzip.

Den digitalen Wandel gestalten:

- 1) Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Sicherstellung von schnellem Internet für Betriebe und Bürger. In jenen Zonen, in denen keine Glasfaseranbindung möglich ist, braucht es eine klare Strategie, die ebenso schnelles Internet garantiert: Verdoppelung der Investitionen für schnelles Internet (mindestens 1Gbit/s) einschließlich der letzten Meile.
- 2) Aufstockung der Investitionsförderung für Digitalisierungsmaßnahmen und Künstliche Intelligenz in Unternehmen, um die digitale Transformation zu beschleunigen.
- 3) Bildung: Vermittlung digitaler und technischer Kompetenz bereits ab dem Kindergarten.
- 4) Schaffung einer digitalen Kultur als Brücke mehrerer Generationen: Finanzielle Mittel für weitere Sensibilisierungsinitiativen bereitstellen.
- 5) Verbesserung der Signalstärke für den Handyempfang.

Öffentliche Verwaltung optimieren*:

- 1) Spending Review: Alle öffentlichen Dienste und Ausgaben müssen auf deren Sinn, Effektivität, Effizienz und Notwendigkeit überprüft werden. In einer wirtschaftlich schwierigen Situation müssen auch die Prioritäten neu gesetzt werden und nicht essenzielle Dienste gestrichen werden.
- 2) Die öffentliche Verwaltung muss ihre Tätigkeit auf Kernaufgaben konzentrieren.
- 3) Die geltenden Landesgesetze und Verordnungen müssen systematisch durchforstet und von unnötigem Ballast befreit werden. Vorschriften, die im Laufe der Zeit ihren ursprünglichen Sinn verloren haben, müssen abgeschafft werden.
- 4) Die Digitalisierung leistet einen Beitrag, Abläufe deutlich effizienter zu gestalten. Dies setzt voraus, dass Kriterien vereinfacht werden und analoge Prozesse vor einem Digitalisierungsprozess analysiert und genau definiert werden.
- 5) Es gilt Doppelgleisigkeiten bei der Datenabfrage zu beseitigen und das Prinzip der Eigenverantwortung in den Mittelpunkt zu stellen: Anwendung des Landesgesetzes Nr. 17/1993: Regelung des Verwaltungsverfahrens.
- 6) Erstellung einer Strategie und klare Verantwortlichkeiten für die Nutzung von verfügbaren Datenbeständen.
- 7) Überarbeitung der Arbeitsverträge, mit dem Ziel einer weiteren Annäherung an die Privatwirtschaft.

**Siehe in diesem Zusammenhang auch die weiteren Vorschläge der Handelskammer Bozen.*



Private und öffentliche Investitionen fördern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken:

- 1) Gesetz zur öffentlichen Auftragsvergabe:
 - Stärkere Berücksichtigung von Qualitätskriterien, kurzen Transportwegen sowie sozialen Kriterien im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.
 - Erleichterungen bei den Prozeduren.
 - Umsetzung des „decreto semplificazioni“, welches bis 31. Juli 2021 die Direktvergabe bis 150.000 Euro vorsieht. Weiters werden vereinfachte Prozeduren bis zur EU-Schwelle angewandt und die Verfahren beschleunigt. Zudem: Ausreizung der gesetzlichen Spielräume über das „decreto semplificazioni“ hinaus.
- 2) Dringende Optimierung und Ausbau des digitalen Einheitsportals.
- 3) Vorziehen von mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen bei Infrastrukturprojekten, auch zur Stärkung des ländlichen Raums.
- 4) Stärkung der Investitionen in den Bereichen Bildung, Innovation, angewandte Forschung und für betriebsübergreifende Kooperationsprojekte.
- 5) Befreiung der unterirdischen Kubatur von der Baukostenabgabe mit dem Ziel einer flächenschonenden Nutzung von Grund und Boden.
- 6) Neuregelung der Sonn- und Feiertagsöffnungen: Das Land Südtirol soll sich auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Zuständigkeit vom Staat an das Land übergeht.

Internationale Märkte & Export:

- 1) Außerordentliche Dotierung für einen „Exportfonds“: Abschaffung des derzeitigen Limits von einer Anfrage pro Jahr für Initiativen im Bereich der Internationalisierung bis 2023 und Verdoppelung des Ausgabenlimits im Dreijahreszeitraum für Initiativen im Bereich Beratung und Wissensübertragung.
- 2) Digitale Messen: Schaffung von entsprechenden Tools.
- 3) IDM: Stärkung der Tätigkeit zur Förderung der Internationalisierung und zur Steigerung der Markenbekanntheit sowie Begehrlichkeit der Marke Südtirol und der Südtiroler Produkte.

Erreichbarkeit verbessern:

- 1) Mehrsprachigkeit: Stärkung der Sprachkenntnisse.
- 2) Effizientes Straßen- und Schienennetz sowie Verfügbarkeit schneller nationaler und internationaler Verbindungen.
- 3) Zur Erreichbarkeit zählt zudem ein effizientes Stromnetz.